

# **Informationen und Rahmenbedingungen für einen Schulbesuch in der Walz Wiener Lernzentrum ab dem Schuljahr 2023/24.**

(Diese Rahmenbedingungen sind Bestandteil des Schulvertrages)

Liebe Eltern!

Wir haben in dieser Zusammenfassung versucht, alle Informationen und Antworten auf Fragen rund um den Besuch in der Walz zu sammeln. Wir denken, dass es wichtig ist, von vornherein über alle finanziellen Regeln, Abrechnungsmodalitäten, Arbeitsregeln und rechtlichen Belange Bescheid zu wissen, um spätere Missverständnisse auszuschließen.

In diesen Rahmenbedingungen wird die „Walz Wiener Lernzentrum“ kurz Walz genannt.

Falls noch Fragen offenbleiben, bitten wir Sie, sich an die Leiterin der Administration Frau Brigitte Fasching zu wenden ([office@walz.at](mailto:office@walz.at)).

## **Inhalt**

1. Das Programm der Walz
2. Pädagogik
3. Die Walz als lernende Organisation
4. Zeitliche Organisation
5. Die Rolle der Eltern
6. Voraussetzungen für die Aufnahme
7. Anmelde- und Aufnahmeprozedere
8. Finanzielle Regelungen
9. Vorzeitiges Ausscheiden aus der Walz
10. Versicherung
11. Hinweis gemäß DSGVO
12. Allgemeines

# 1. Das Programm der Walz

## Prüfungen & Matura in der Walz

Die drei Schwerpunkte der Walz sind:

- höhere Bildung,
- Persönlichkeitsentwicklung und
- Praxiserfahrung

In der Stoffauswahl orientiert sich die Walz am Lehrplan eines „**Oberstufenrealgymnasiums mit Bildnerischem Gestalten und Werkerziehung**“, wobei die externen Prüfungen im BORG 3, Landstraßer Hauptstraße 70, abgelegt werden.

Für WalzistInnen gilt derzeit folgende **Prüfungsordnung**:

### 1. Walz-Jahr

Interne Wissensüberprüfungen in D, M, SP / F und E

### 2. Walz-Jahr

Prüfungen der 5.-6. Klasse AHS in folgenden Fächern:

- Englisch, Deutsch, Musikerziehung ME, Informatik, Geschichte GSK (5.-8. Klasse)

### 3. Walz-Jahr

Prüfungen der 5.-8. Klasse AHS in folgenden Fächern:

- Chemie, Mathematik, Spanisch / Französisch A2, Physik,

### 4. Walz-Jahr

Prüfungen der 5.-8. Klasse AHS in folgenden Fächern:

- Geografie GWK, Philosophie/Psychologie, Biologie BUK, Bildnerisches Gestalten und Werken BGW

### 5. Walz-Jahr

Prüfungen der 5.-8. Klasse AHS in folgenden Fächern:

- Bildnerische Erziehung BE, Spanisch / Französisch

Matura in folgenden Fächern:

- Mathematik, Englisch, Deutsch, Vorwissenschaftliche Arbeit VWA

Die internen Prüfungen im 1. Jahr können 3 x wiederholt werden und müssen bis spätestens Ende des 1. Schuljahres positiv sein.

Wenn ein Jugendlicher bei einer externen Prüfung durchfällt, kann er am Programm seines Jahrgangs weiter teilnehmen und frühestens nach 8 Wochen zum zweiten Mal antreten. (Eine Wiederholung der einzelnen Prüfungen ist 3 x möglich.)

Die Jugendlichen werden in der Walz gemeinsam auf die Prüfungen und auf die Matura vorbereitet.

Die Walz dauert 5 Jahre und wird im Normalfall mit der Matura abgeschlossen.

## Projekte

Das Programm der Walz ist in Projekten organisiert und umfasst:

- Einheiten in der Walz: Prüfungsvorbereitungen, Theater- und Kunstunterricht grundsätzlich im Zeitraum Mo. – Fr. 08:30 – 16:30h (Teilnahme für Jugendliche verpflichtend)
- Reise-Projekte (außerhäusig) und Sonderprojekte (innerhäusig), wie z.B. Kunstprojekte, Sportwochen, Sozialprojekte, Sprachintensivwochen, zusätzliche Theaterworkshops, Sonderkurse (Teilnahme für Jugendliche verpflichtend)

- *Spezielle Projekte*: variabel nach Angebot und Erfordernissen wie Latein, Fotokurs, Volleyball, Fußball... (Teilnahme freiwillig, teilweise gegen Gebühr)
- *Auslandspraktika*: wenn notwendig Hilfestellung von der Walz bei der Vermittlung von Auslandspraktika in den Ferien (für Jugendliche der 10. – 13. Schulstufe verpflichtend).

Viele Projekte finden außerhalb von Wien, zum Teil auch außerhalb von Österreich, statt. Diese Reisen werden in der Regel von der Walz für den gesamten Jahrgang organisiert. Bei individuellen Arbeitspraktika besteht (nach Absprache) die Möglichkeit, eigene Kontakte zu nutzen und die Reise selbst zu organisieren.

Das genaue Programm eines Jahrgangs wird am letzten Elternabend des Vorjahres besprochen und als Informationsblatt zu Beginn des Schuljahres an die Jugendlichen ausgegeben. Es können sich im Laufe des Schuljahres Änderungen ergeben. Termine, Inhalte und Dauer der Projekte können sich aufgrund von pädagogischen Überlegungen, gesetzlichen Regelungen usw. ändern. Der jeweils aktuelle Plan ist auf der Homepage unter „Jahrgänge“ abzufragen. Für Informationen zum Programm des ersten Schuljahres siehe die Detailinformation „*Ein besonderes Programm für ein besonderes Alter*“.

## 2. Pädagogik

Ziel der Walz ist es, die Jugendlichen sowohl beim Wissenserwerb als auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung intensiv zu begleiten. Wir bemühen uns, eine arbeitsfähige Beziehung zu den Jugendlichen aufzubauen, vereinbaren und klären vieles direkt mit ihnen und geben den jungen Menschen immer wieder Rückmeldung über ihre Bemühungen auf den verschiedenen Gebieten.

Wir betonen, dass die Walz ein Experiment ist und ständig weiterentwickelt wird. Die Jahresprogramme für die einzelnen Jahrgänge können je nach Entwicklungsstadien und Bedürfnissen der Jugendlichen u.U. unterschiedlich ausfallen.

Das Jahresprogramm wird zu Beginn des Schuljahres (bzw. in zwei Teilen: zu Schulbeginn und vor Weihnachten) veröffentlicht. Die Teilnahme am Jahresprogramm ist für jede/n Jugendliche/n verbindlich. Änderungen vonseiten der Walz werden mit dem jeweiligen Jahrgang abgesprochen.

Zusätzlich bietet die Walz interessierten Jugendlichen die Möglichkeit zur Teilnahme an freiwilligen Aktivitäten. Dazu zählen die Mitarbeit bei der Erstellung des Book of the Year, Fotoworkshops, zusätzliche Sporteinheiten (z.B. Frisbee, Fußball ...) oder ein Lateinkurs. Für einige dieser Einheiten werden Zusatzgebühren eingehoben.

In unserem Angebot inkludiert sind Stunden mit unseren PsychotherapeutInnen, sowie „Therapeutic Touch“. Diese Therapieangebote werden individuell mit den Jugendlichen nach Bedarf vereinbart.

### **Pädagogische Rahmenbedingungen:**

- Pünktlichkeit
- Sozial verträgliches Verhalten
- Unentschuldigte Fehlstunden oder unentschuldigtes Fernbleiben von Projekten muss von den Jugendlichen durch Ersatzarbeiten oder Ersatzaktivitäten kompensiert werden (siehe dazu auch Sommerferien-Regelung unter Pt. 4).
- Die Walz legt Wert auf Pünktlichkeit als Zeichen des gegenseitigen Respekts. Für Zuspätkommen gibt es ganz genau definierte Regelungen, die den Jugendlichen mitgeteilt werden. Zuspätkommen kann auch das Absolvieren von Sommerarbeit nach sich ziehen (siehe dazu auch Sommerferien-Regelung unter Pt. 4). Diese Sommerarbeit ist vollständig in der ersten oder letzten Ferienwoche zu absolvieren. Eine Nichteinhaltung dieser Verpflichtung hat einen Ausschluss aus der Walz zur Folge. Wir bitten daher die Eltern bei ihrer Reiseplanung darauf Rücksicht zu nehmen, damit die Jugendlichen ihren Verpflichtungen auch nachkommen können.
- Wir ersuchen von Bitten um Freistellungen abzusehen. Freistellungen von mehr als einem Tag können nur durch die Direktion bewilligt werden. Für jeden Tag einer Freistellung ist ein Tag Sozialarbeit zu leisten. Diese Sozialarbeit muss während des laufenden Schuljahres, bis spätestens Ende der Sommerferien, erbracht werden. Eine Nichteinhaltung dieser Verpflichtung hat einen Ausschluss aus der Walz zur Folge.

- Vollständigkeit der Lernmittel bei Unterrichtsbeginn
- Einhaltung von angekündigten oder vereinbarten Abgabeterminen (Projektberichte, Führen der Arbeitsmappe)
- Abmelden bei vorzeitigem Verlassen der Walz – beim Mentor UND beim jeweiligen Projektleiter
- Telefonische Meldung bis 8:30 bei einem/r MitarbeiterIn der Walz (Administrationsteam oder MentorIn) im Krankheits- oder sonstigem Verhinderungsfall. Die Meldung muss im 1. Walz Jahr durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen
- Verpflichtende Anwesenheit bei angekündigten Walz-Terminen (z.B. Theater, Präsentationen usw.)
- Einhaltung von projektabhängigen Sonderregelungen (Ort, Zeit, ... wie z.B. bei Auslandsaufenthalten, Theaterproben, Sommerarbeitswoche usw.)
- Verlässliche Durchführung übernommener Aufgaben (z.B. Speisesaal-Dienst, Buffet bei Veranstaltungen...)
- Während des ganzen Walz-Tages gilt ein Handy-Verbot. Handys müssen in dem dafür vorgesehenen Kasten eingesperrt sein. Auf Projekten darf das Handy nach Absprache eingeschränkt verwendet werden.
- Den Jugendlichen ist das Rauchen auf dem gesamten Walz-Gelände sowie auf allen Projekten und Ausflügen ausnahmslos verboten.
- Jegliches Mitführen und jeglicher Konsum von Alkohol und illegalen Drogen in den Walz-Räumlichkeiten und auf dem Walz-Gelände sowie das Erscheinen in alkoholisiertem bzw. durch illegale Substanzen beeinträchtigtem Zustand bei Walz-Veranstaltungen (Unterricht, Sportwochen, Theatervorstellungen, unbegleiteten Auslandspraktika usw.) sind verboten.

Bei Verdacht auf Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit von Jugendlichen und auch prophylaktisch werden von MitarbeiterInnen der Walz angekündigte und nicht angekündigte Drogentests (Urintest auf THC) durchgeführt. Es handelt es sich bei diesem Test um eine an der Walz gängige Methode der Drogenprävention, die man auch als Teil unseres breitgefächerten Eigenverantwortungs- & Autonomie-Trainings ansehen kann. Durch eine entsprechend rechtzeitige Ankündigung derartiger Tests möchten wir jenen Jugendlichen, die eventuell tatsächlich gelegentlich zu illegalen Substanzen greifen, stets die Möglichkeit geben, ihren eigenen Konsum bewusst zu reflektieren und zu kontrollieren und damit auch die wichtige Erfahrung zu machen, wie leicht oder schwer ihnen eine mehrwöchige Enthaltensamkeit tatsächlich fällt. Falls dies erforderlich scheint, können auch Labortests von Jugendlichen verlangt werden.

Verstöße gegen diese Rahmenbedingungen und Regeln ziehen Konsequenzen und pädagogische Interventionen nach sich. (Siehe dazu auch Sommerferien-Regelung unter Pt. 4).

Bei schweren bzw. immer wiederkehrenden Verstößen kann es auch zu einer temporären Suspendierung oder zu einer Abmeldung von der Walz kommen!

### **3. Die Walz als lernende Organisation**

Es ist der Walz wichtig, möglichst unmittelbar auf die Bedürfnisse eines Jahrgangs eingehen zu können und dem pädagogischen Konzept auch weiterhin seinen innovativen Charakter zu erhalten. Aus diesem Grund gibt es keinen verbindlichen Lehrplan, sondern einen inhaltlich-organisatorischen Rahmen, der am Informationsabend vorgestellt wurde und auf der Homepage [www.walz.at](http://www.walz.at) kommuniziert wird. Für einzelne Jugendliche kann es auch zu individuellen Interventionen zur Förderung seiner/ihrer Entwicklung kommen.

## 4. Zeitliche Organisation

Die Walz ist eine Ganztagschule. Die **internen Projekte innerhalb der Walz** dauern von Montag – Freitag jeweils von 08:30h - 16:30h. Der Arbeitstag ist in vier Einheiten à 1 ½ Stunden unterteilt. Ein gemeinsames Mittagessen und zwei halbstündige Pausen lassen genügend Zeit für Erholung und Kommunikation unter den Jugendlichen.

### Ferienzeiten

Weihnachtsferien:	2 Wochen
Semesterferien:	1 Woche, ausgenommen 4. und 5. Walz-Jahr (Praktikum im Land der 1. Fremdsprache)
Osterferien:	2 Wochen, ausgenommen 3. Walz-Jahr (Praktikum im Land der 2. Fremdsprache)
Pfingstferien:	Samstag bis Dienstag
Sommerferien:	5 - 8 Wochen frei ---- mit Bonus: 6 -9 Wochen frei
	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Im 2. Walz-Jahr: Praktikum im Land der 2. Fremdsprache</li><li>○ im 3. Walz-Jahr: 1 Woche Sozialpraktikum</li><li>○ Im 4. Walz-Jahr: Praktikum im Land der 2. Fremdsprache</li><li>○ bis zu 1 Woche Arbeiten in und für die Walz, abhängig von der Häufigkeit des Zuspätkommens (in der 1. Woche nach Schulende oder der Woche vor Schulbeginn)</li></ul>
	- <b>Bei Pünktlichkeit während des Schuljahres – Bonus von 1 Woche</b>

Die **Reise-Projekte außerhalb der Walz**, **Sonderprojekte innerhalb der Walz**, das **Sozialpraktikum** sowie die **Auslandspraktika** können sich auch über Wochenenden, Ferienzeiten sowie über mehrere Wochen erstrecken.

Einen Jahresplan mit allen schulfreien Tagen der Walz finden Sie in der Homepage unter „Termine“/ „Schulfreie Tage“.

## 5. Die Rolle der Eltern

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist der Walz ein großes Anliegen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren wir laufend über die Entwicklung ihrer Tochter / ihres Sohnes, entweder allgemein auf Elternabenden oder bei individuellen Elterngesprächen. Die Elternabende sollen der reibungslosen Kommunikation dienen und sollen helfen, Fragen zu klären und anstehende Projekte zu besprechen. In diesem Sinne wird eine Teilnahme an den Elternabenden empfohlen.

Zusätzlich bieten die regelmäßig stattfindenden Projektpräsentationen und Theateraufführungen den Eltern die Möglichkeit, die Arbeit in der Walz mitzuerleben. Diese Veranstaltungen sind öffentlich und werden rechtzeitig angekündigt.

## 6. Voraussetzungen für die Aufnahme

### Neuer Jahrgang (9. Schulstufe):

- ein positives Abschlusszeugnis der 8. Schulstufe (eine Aufstiegsklausel gilt in der Walz nicht)
- die Anmeldung zum Walz – Aufnahmetag
- eine schriftliche Aufnahmebestätigung der Walz

### Bestehender Jahrgang (Quereinstieg):

- Freiwerden eines Platzes im jeweiligen Jahrgang
- das notwendige Zeugnis hängt vom Jahrgang ab (individuell erfragen!)
- eine Aufnahmebestätigung der Walz nach einem individuell zu vereinbarenden Aufnahmegespräch mit der Mentorin/dem Mentor und der Schulleiterin.

Falls ein/e Jugendliche/r die Standardaufnahmebedingungen (vor allem Prüfungen für die entsprechende Schulstufe) nicht erfüllt und für sie/ihn ein temporäres Sonderprogramm erstellt werden muss, werden die entstehenden Kosten (nach Absprache) an die Eltern weiterverrechnet.

## 7. Anmelde- und Aufnahmeprozedere

Die Walz beginnt jeweils im Herbst mit einem neuen Jahrgang der 9. Schulstufe. (Siehe auch Detailinformation *Ein besonderes Programm für ein besonderes Alter*). Die Aufnahme in die übrigen Jahrgänge hängt von den freien Plätzen ab.

Anmeldungen für die nächste neunte Schulstufe (1. Walz-Jahr) werden zwischen September und Ende Februar des Schuljahres davor entgegengenommen. Alle angemeldeten Jugendlichen werden zum Aufnahmetag (meist Anfang März) eingeladen. Die Entscheidung über die Aufnahme wird von den PädagogInnen der Walz im Anschluss an den Aufnahmetag getroffen.

Die Walz informiert innerhalb von 14 Tagen schriftlich alle Jugendlichen, ob ihnen eine Aufnahme angeboten wird oder nicht. Die **Aufnahme ist erst gültig** mit

- Einlangen des von den Erziehungsberechtigten unterschriebenen Schulvertrages,
- Überweisung des Aufnahmebeitrages auf das Walz Wiener LernZentrum-Konto (Unicredit Bank Austria, IBAN: AT771100009435089900, BIC: BKAUATWW) innerhalb von ca. 2 Wochen ab Zusage (je nach Information),
- Retournierung des ausgefüllten Formulars für unseren SEPA-Lastschrifteneinzug vom Konto des Erziehungsberechtigten oder einer für die Zahlungen zuständigen Person (gültig ab 1. September zu Beginn des ersten Schuljahres in der Walz).

Erst dann ist der Platz fixiert und wird von der Walz nicht mehr anderweitig vergeben.

Da in den letzten Jahren die Zahl der Anmeldungen jene der zu vergebenden Plätze deutlich überstieg, können wir eine Aufnahme leider nicht garantieren. Wir empfehlen daher, Ihr Kind auch in einer anderen Schule anzumelden.

Hier noch ein Punkt, über den wir gerne vor einer Anmeldung informieren möchten:

Wir versuchen, im Aufnahmeverfahren eine Gruppe von Jugendlichen, von der wir glauben, dass sie in aller Vielfalt gut miteinander arbeiten kann, zu einem Jahrgang zusammenzustellen. Wenn wir jemanden nicht aufnehmen, so ist dies keineswegs ein Urteil über die Fähigkeiten und Qualitäten der/des Einzelnen.

Wir machen daher schon jetzt darauf aufmerksam, dass wir auf Grund der kurzen Zeit, in der wir die interessierten Jugendlichen kennenlernen dürfen, kein Feedback (weder schriftlich noch mündlich), das ja lediglich auf einer Momentaufnahme beruhen kann, geben können und werden.

## 8. Finanzielle Regelungen

Im Jahr 2023/24 gelten für die Walz folgende Tarife:

### Aufnahmebeitrag

Der einmalige Aufnahmebeitrag beträgt für das Walz-Jahr 2023/24 € 2.600,-. Er fällt bei der Aufnahme in die Walz an und ist innerhalb von ca. 2 Wochen (je nach Information) nach Erhalt der Zusage auf das Konto der Walz zu überweisen. Damit wird die Aufnahme garantiert. Bei späterer Nicht-Inanspruchnahme des Platzes, aus welchen Gründen auch immer, verfällt der Aufnahmebeitrag.

### Jahresbeitrag (Schulgeld)

Der Jahresbeitrag für den Unterricht wird auf 12 monatliche Raten aufgeteilt. Er beträgt für das Walz-Jahr 2023/24 € 7.800,-. (aufgeteilt auf 12 monatliche Raten zu € 650,-). Die Raten sind am Monatsanfang von September bis August (vom 1.–5. Jahr) zu bezahlen.

### Projektbeitrag

Der Projektbeitrag für Reise-Projekte *außerhalb der Walz* und Sonder-Projekte *innerhalb der Walz* wird pauschaliert eingehoben und beträgt für das Walz-Jahr 2023/24 € 3.120,- (aufgeteilt auf 4 Raten zu € 780,-). Die Raten sind im September/ Dezember/ März und Juni – zu bezahlen.

Bei Nichtteilnahme an einem Projekt (aus welchen Gründen auch immer) werden nur die Fixkosten und die nicht mehr stornierbaren individuellen Kosten verrechnet. Eine Gesamtabrechnung der Projektbeiträge erfolgt nach der Matura bzw. nach vorzeitigem Austritt.

Bei einem Quereinstieg muss das Projektkostenkonto des/der eintretenden Jugendlichen auf den gleichen Stand der übrigen Jugendlichen im Jahrgang gebracht werden. Es kann daher zur Forderung einer Projektkosteneinzahlung bei Eintreten in die Walz kommen.

Die Walz weist ausdrücklich darauf hin, dass Jugendliche bei schweren Regelverstößen während der Projekte nach Rücksprache mit den Eltern und auf Verantwortung und Kosten der Eltern nach Hause geschickt werden können. Für die Entscheidung verantwortlich ist die/der MentorIn nach Rücksprache mit der pädagogischen Leiterin der Walz.

Aufgrund der sehr individuellen Gestaltungsmöglichkeiten beinhaltet der Projektbeitrag nicht die Kosten für die 5 Auslandspraktika in den Ländern der ersten und zweiten Fremdsprache, die in den Semester-, Oster- oder Sommerferien stattfinden.

- Sonderregelung für das Kulturaustausch-Sozial-Projekt im 4. Walz-Jahr: Es werden bei Selbstorganisation € 750,- aus dem Projektkostenbudget refundiert.

### **Beitrag für Walz Sport | Bewegung | Werkstätten**

Der Beitrag Sport | Bewegung | Werkstätten beträgt für das Walz-Jahr 2023/24 € 660,- und wird in 10 Monatsraten zu € 66,- am Monatsanfang ab September eingezogen (September bis Juni).

### **Essen**

Das Essensgeld beträgt für das Walz-Jahr 2023/24 € 1.170,- pro Jahr und wird in 10 Monatsraten zu € 117,- zu Beginn des Folgemonats eingezogen. In der Höhe dieses Betrages sind die Abwesenheitszeiten bei Projekten außerhalb der Walz bereits berücksichtigt. Bei Erkrankung des/der Jugendlichen ab einem durchgehenden Zeitraum von 2 Wochen reduziert sich der Betrag aliquot.

Das Essen besteht vormittags aus einem Frühstücksbuffet, zu Mittag gibt es neben einem kleinen Buffet die Möglichkeit ein warmes Essen der Firma Gourmet zu bestellen, nachmittags wird Striezel und Brot bereitgestellt. Obst steht immer zur Verfügung

Auf vegetarische Lebensweise wird Rücksicht genommen. Speziell benötigte Lebensmittel (z.B. aufgrund von Unverträglichkeiten, Allergien oder besonderen Lebens- und Ernährungsweisen etc.) müssen auch bei den Projekten außer Haus selbst mitgenommen werden.

### **Jahrgangskasse**

Der Beitrag für die Jahrgangskasse wird individuell, d.h. nach Verbrauch, abgerechnet. Mit dem Geld der Jahrgangskassa werden im Unterricht anfallende Kosten wie Prüfungsgebühren, Kopierkosten, Lehrausgänge, spezielle Lehrmittel (z. B. für Malen, Plastizieren, ...) etc. bezahlt. Der Einzug erfolgt nach Bedarf und nach entsprechender Vorankündigung.

### **Kaution für Spindschlüssel**

Jedem Jugendlichen/jeder Jugendlichen steht ein versperrbarer Spind zur Aufbewahrung der persönlichen Dinge zur Verfügung. Bei der Schlüsselausgabe wird eine Kaution von € 65,- eingehoben, die bei Retournierung des Schlüssels beim Ausscheiden aus der Walz, wieder rücküberwiesen wird. Bei Verlust des Schlüssels wird die Kaution einbehalten.

### **Kopierkosten**

Jeder Jugendliche/jede Jugendliche erhält einen Kopiercode mit dem er/sie den Walz-Kopierer benutzen kann. Die Abrechnung erfolgt Ende des Jahres über die Jahrgangskassa. Die derzeitigen Kosten (2022/23) betragen € 0,05 pro Kopie

### **Stipendien**

In besonderen Härtefällen kann ein Stipendium vergeben werden. Durch private Sponsoren steht der Walz ein gewisser Betrag für Stipendien zur Verfügung. Dieser Betrag wird auf alle Jugendliche, die für ein Stipendium in Frage kommen, aufgeteilt. Im Bedarfsfall kann ein Antrag (inkl. Einkommensnachweise und Begründung) gestellt werden. Der schriftliche Antrag bzw. das Ansuchen um Verlängerung muss jährlich bis Mitte Juni erfolgen. Nachträgliche Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Stipendien sind an die Einhaltung der Arbeitsvereinbarungen (z.B. Anwesenheitspflicht) durch den/die StipendiennehmerIn, sowie an, den Möglichkeiten der Jugendlichen entsprechende, Leistungen gebunden.

Sämtlicher Geldverkehr zwischen der Walz und dem/der Erziehungsberechtigten wird über den SEPA-Lastschrifteneinzug abgewickelt.

Bei Zahlungsverzug werden die Bank-Rückleitungsspesen verrechnet. Bei mehrfachem Zahlungsverzug wird für jede notwendige Intervention (Mail, Brief, erneuter Einzugsversuch ...) der Walz € 10,- Manipulationsgebühr verrechnet.

Die Beiträge unterliegen einer jährlichen Anpassung, die sich an den Steigerungsraten grundlegender Kostenpositionen (wie Gebäudemiete, Betriebskosten, Gehälter, Projekt- und Verpflegungskosten etc.) orientiert. Über Änderungen werden Sie fristgerecht informiert. Die jeweils aktuellen Beträge entnehmen Sie bitte der Homepage [www.walz.at](http://www.walz.at) („Kosten“).

## 9. Vorzeitiges Ausscheiden aus der Walz

Scheidet der/die Jugendliche im laufenden Schuljahr (September – Juni) aus persönlichen Gründen aus, werden die drei auf das Ausscheiden folgenden Monatsraten verrechnet.

Scheidet der/die Jugendliche zum Ende eines Schuljahres (Abmeldung vor Ende August) aus, werden nur die normalen Monatsraten bis Ende August verrechnet.

Diese Regelungen gelten analog auch bei einer Kündigung des Schulvertrages von Seiten der Walz z.B. aufgrund von Verwarnungen, nicht eingehaltenen pädagogischen Rahmenbedingungen, sowie bei 4-maligem Nichtbestehen einer Prüfung (im 1. Walz-Jahr interne Wissensüberprüfungen, ab dem 2. Walz-Jahr externe Prüfungen). Bei schwerwiegendem oder gefährlichem Fehlverhalten kann es auch zu einem sofortigen Ausschluss aus der Walz kommen.

Ein Nichtbezahlen der Schulbeiträge trotz Mahnung und ohne Sondereinbarung berechtigt die Walz zur sofortigen Auflösung des Vertrages und einer Abmeldung des/der Jugendlichen von der Walz.

Bei einer Abmeldung von der Walz vor Abschluss des 5. Jahres werden die Projektkostenausgaben den Projektkosteneinnahmen gegenübergestellt. Es kann in diesem Fall daher sowohl zu einer Projektkostennachzahlung als auch zu einer Projektkostenrückzahlung kommen. Die Fixkosten, sowie die nicht mehr stornierbaren individuellen Kosten aller Projekte, die in dem laufenden Schuljahr geplant sind, werden bei einer Abmeldung verrechnet.

Abmeldungen haben immer schriftlich zu erfolgen (ein Abmeldeformular kann in der Walz angefordert werden)

## 10. Versicherung und Haftung

Die Jugendlichen sind bei allen Schulveranstaltungen und Praktika sowie auf dem direkten Weg zu und von der Walz oder an den Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet bei der AUVA unfallversichert. Für Schäden, die die Jugendlichen verursachen, haften sie selbst oder die Eltern. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung (wenn nicht wie oft üblich in der Haushaltsversicherung der Eltern inkludiert) wird daher den Eltern empfohlen.

Die Walz übernimmt keinerlei Haftung für Garderobe, Taschen, Handys, Laptops und andere persönliche Gegenstände. Dem Administrationsteam übergebene Fundsachen werden bis zum Beginn der Sommerferien aufgehoben und danach entsorgt oder gespendet.

## 11. Hinweise gemäß DSGVO

Im Zusammenhang mit der Erhebung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Schulvertrages teilt die Walz Wiener LernZentrum Folgendes mit:

Seit 25. Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung wirksam. Diese sieht erweiterte Informationsverpflichtungen vor. Wir informieren Sie daher, in Erfüllung der rechtlichen Vorschriften, über die von uns durchgeführten Datenverarbeitungen.

Von den Eltern unsere Schüler und Schülerinnen werden folgende Daten gespeichert bzw. in Büro-Ordern schriftlich festgehalten.

- Vor- und Zuname
- Adresse



- Erziehungsberechtigung, eventuell Obsorgebescheid
- Beruf
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Kontodaten
- Einkommensunterlagen bei Stipendienansuchen
- Diverse Korrespondenzen

Die Weitergabe dieser Daten erfolgt an folgende Empfänger

- Banken (durch SEPA-Lastschriften für die Abwicklung der zu entrichtenden Schulgeldbeiträge)
- Steuerberater (erhält Unterlagen der Buchhaltung zur Bilanzerstellung)
- Rechnungsprüfer (erhalten Unterlagen der Buchhaltung)
- im Anlassfall: Rechtsanwalt

Von den Walz-Schülern und Walz Schülerinnen werden folgende Daten gespeichert bzw. in Büro-Ordnern schriftlich festgehalten

- Vor- und Zuname
- Adresse
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Muttersprache
- Staatsbürgerschaft
- Sozialversicherungsnummer
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Eintrittsdatum
- Austrittsdatum
- Angaben über Allergien, Unverträglichkeiten oder besondere Krankheiten
- Impfstatus
- Geburtsurkunde
- Passkopie
- Zeugnisse
- Prüfungsergebnisse
- Praktika im In- und Ausland
- Sonderpädagogischer Förderbedarf

Die Weitergabe dieser Daten erfolgt an folgende Empfänger

- Prüfungsschule (Anmeldung mit Namen zu Prüfungen)
- Bildungsdirektion für Zugang zu Externisten-Prüfungen
- Verein ECDL an Schulen
- AUVA: im Falle eines Unfalles
- im Anlassfall die Sozialversicherungsnummer an Ärzte oder Krankenhäuser
- Mit Extragenehmigung der Eltern: Schulfotograf
- Statistik Austria (lt. Bildungsdokumentationsgesetz, Bildungsdokumentationsverordnung, Ausbildungspflichtgesetz)
- Landwirte
- TherapeutInnen
- Fluglinien
- Teilnehmerlisten für Museen, Unterkunft Geber bei diversen Projekten, Praktikumsstellen z.B. Penzance, Bildungswerkstadt Bergwald (Schweiz), Handwerksbetriebe ...
- Listen mit Namen und diversen Größenangaben für Materialmiete für Schitouren
- Gourmet
- Fallweise Datenweitergabe bei Anmeldung zu Schülerliga z.B.: Fußball
- Junior Achievement Austria (Anmeldung Junior Companies)
- WhatsApp durch den Mentor/die Mentorin zur Kommunikation mit den Jugendlichen

### **Zur Datenverarbeitung**

Wir behandeln die personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung. Die Daten der Eltern und Jugendlichen wurden der Walz bei der Anmeldung des Jugendlichen zum Schulbesuch in der Walz zur Verfügung gestellt. Die

Verarbeitung der Daten erfolgt zur Erfüllung des Schulvertrages. Die Walz verarbeitet die Daten, solange dies zur Vertragserfüllung und der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Die personenbezogenen Daten werden jedenfalls bis zur Beendigung des Schulvertrages gespeichert und darüber hinaus, soweit es für die Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder der Erhaltung von Beweismittel im Rahmen der Verjährungsvorschriften erforderlich ist. Die Daten werden sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form (EDV) gespeichert und verarbeitet. Sie werden ausschließlich von MitarbeiterInnen der Walz, Auftragsverarbeitern und Verantwortlichen im Sinne der DSGVO als Empfänger unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben, soweit nicht eine ausdrückliche Einwilligung erfolgt oder hierfür eine rechtliche Grundlage existiert (z.B. gesetzliche Verpflichtung).

Ihre Angaben speichern wir auf besonders geschützten Servern. Der Zugriff darauf ist nur wenigen, besonders befugten Personen möglich, die mit der technischen, kaufmännischen oder redaktionellen Betreuung der Server befasst sind.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Schriftverkehr zwischen Eltern und Walz und Jugendlichen und Walz zum Großteil über E-Mail abwickelt wird. Telefonnummer und Name der Jugendlichen werden vom Mentor / von der Mentorin auch der Firma WhatsApp zur Verfügung gestellt, um eine schnelle Kommunikation zwischen MentorIn und Jugendlichen zu ermöglichen.

E-Mail-Adressen werden auch nach Ablauf des Vertrages zur Zusendung eines Newsletters gespeichert. Diese Zusendung kann auch abbestellt werde

### **Die Erziehungsberechtigten haben das Recht auf:**

- a) Auskunft über ihre bzw. die jeweiligen SchülerInnen betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO);
- b) Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gemäß Artikel 16 DSGVO;
- c) Löschung der entsprechenden personenbezogenen Daten bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Artikel 17 DSGVO;
- d) Einschränkung der Verarbeitung bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Artikel 18 DSGVO.

Die jeweiligen Vertragspartner haben gemäß § 24 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 das Recht auf Beschwerde bei Datenschutzbehörde, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung oder gegen § 1 oder Artikel 2 erstes Hauptstück des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 verstößt.

## **12. Allgemeines**

Alle 5 Jahrgänge der Walz haben das Öffentlichkeitsrecht, daher kann bei den Wiener Linien für den/die Jugendliche/n ein Schülerfreifahrtsticket bezogen werden. Aufgrund der vielen Zugreisen der WalzistInnen bitten wir Sie ausschließlich das Top-Jugendticket zu kaufen (online über Wiener Linien möglich) Schulbücher außerhalb der Schulbuchaktion werden über die Jahrgangskassa verrechnet.

Die Walz darf an die Jugendlichen aus rechtlichen Gründen keine Medikamente ausgeben. Wir bitten die Jugendlichen daher alle Medikamente, die eventuell gebraucht werden könnten, vor allem zu den Projekten außer Haus, selbst mitzunehmen (Grippemittel, Kopfwehtabletten, Halslutschtabletten, etc.).

Alle UnterzeichnerInnen dieses Vertrages haften auch nach Erreichen der Volljährigkeit des Jugendlichen für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag zur ungeteilten Hand.  
Gerichtsstand ist Wien. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Stand: Februar 2023